Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 des Jobcenters Schwerin

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm analysiert die strukturellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin und dient als Grundlage für die strategische und konzeptionelle Ausrichtung für 2024. Es leitet die kurz- und mittelfristigen Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung und die operativen Strategien zur Erreichung der vereinbarten bzw. gesetzten Ziele ab und unterstützt die Kommunikation gegenüber Netzwerkpartnern.



Impressum

Herausgeber

Jobcenter Schwerin Am Margaretenhof 14-16 19057 Schwerin

Kontakt

Telefon: 0385 450 5953

E-Mail: Jobcenter-Schwerin@jobcenter-ge.de

Inhalt

1		Vorbemerkung	4
2 A	rbeit	Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und smarktentwicklung	5
	2.1 Wes	Konjunkturlage und Beschäftigtenentwicklung in der Region stmecklenburg (Quelle IHK Konjunkturbericht Herbst 2023)	5
	2.2	Arbeitsmarkt der Landeshauptstadt Schwerin	5
	2.3	Ausbildungsmarkt	6
	2.4	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	8
	2.5	Hilfebedürftigkeit	9
	2.6	Prognose	10
3		Ressourcen	10
4		Strategische Ausrichtungen	.13
	4.1	Geschäftspolitische Ziele	.13
	4.2	Zielvereinbarung 2024	13
5		Operative Schwerpunkte und Maßnahmen	.14
	5.1	Bewerberorientierte Integrationsarbeit	14
	5.2	Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	.15
	5.3 mitg	Qualifizierung vorantreiben und den digitalen Wandel estalten	.16
	5.4 erhö	Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen ben sowie Teilhabechancen verbessern	
	5.5	Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten	18
	5.6	Gesundheitsförderung	20
	5.7 verb	Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen essern	21
	5.8	Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen	21
	5.9	Kooperation und Zusammenarbeit	.22

1 Vorbemerkung

Das Jobcenter Schwerin verbindet mit diesem Arbeitsmarktprogramm den Anspruch, die Arbeitsmarktentwicklung durch eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik zu begleiten. Alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters Schwerin erhalten einen sachgerechten und zeitnahen Zugang zu Geldleistungen, Auskunft, Beratung und Vermittlung. Die Dienstleistungen des Jobcenters Schwerin können über unterschiedliche Formate in Anspruch genommen werden (persönlich, telefonisch, digital).

Die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Schwerin versteht sich als Teil eine ganzheitlichen Arbeitsmarktpolitik, die von unterschiedlichen regional und überregional agierenden Partnern getragen wird. Das Arbeitsmarktprogramm analysiert die strukturellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt und leitet daraus die Handlungsfelder ab.

Ziel der lokalen Aktivitäten ist, die Hilfebedürftigkeit der von der Grundsicherung abhängigen Personen in der Landeshauptstadt Schwerin zu verringern und im Idealfall zu beseitigen. Hierbei steht insbesondere die dauerhafte und existenzsichernde Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund. Dabei erhalten die Menschen in Betreuung des Jobcenters bei ihren Integrationsbemühungen die nötige Unterstützung. Bei fehlenden formalen Qualifikationen und Bildungsabschlüssen unterstützt das Jobcenter durch gezielte Weiterbildungsangebote und abschlussorientierte Qualifizierungsangebote.

Die Vermeidung und Reduzierung von Langzeitleistungsbezug und die Gleichstellung von Frauen und Männern sind vorrangige Ziele. Menschen, die keine unmittelbare Integrationsperspektive haben, werden durch konkrete Unterstützungsangebote durch das Jobcenter an den Arbeitsmarkt herangeführt oder beim Wechsel in alternative staatliche Hilfesysteme unterstützt.

Das Jobcenter wird 2024 seine Aktivitäten auf die erfolgreiche Umsetzung des "Turbo zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter" kurz "Job-Turbo" konzentrieren. Den zügigen Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für geflüchtete Personen unterstützen wir mit passgenauen Förderinstrumenten. Viele Geflüchtete, vor allem aus der Ukraine, haben einen Integrationskurs besucht bzw. werden diesen in den kommenden Wochen und Monaten beenden. Mit dem "Job-Turbo" streben wir eine zeitnahe Arbeitsaufnahme nach dem Integrationskurs – auch ohne perfekte Deutschkenntnisse – an und legen den Fokus auf den Sprach- und Kompetenzerwerb im Job.

Eine erfolgreiche Integrationsarbeit bedingt eine gezielte Zusammenarbeit mit regional und überregional agierenden Netzwerkpartnern. Das Jobcenter Schwerin versteht sich als Teil dieser Netzwerke und wird durch sein Handeln dazu beitragen, Netzwerkarbeit im Interesse seiner Kundinnen und Kunden erfolgreich zu gestalten.

Ein möglichst nahtloser Übergang von der Schule in den Beruf ist auch für die vom Jobcenter Schwerin zu betreuenden Jugendlichen sehr wichtig. Die enge und professionelle Zusammenarbeit der Partner des Übergangsprozesses ist dabei von grundlegender Bedeutung. Auch 2024 wird das Jobcenter aktiv die Zusammenarbeit der Akteure unterstützen.

2 Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

2.1 Konjunkturlage und Beschäftigtenentwicklung in der Region Westmecklenburg (Quelle IHK Konjunkturbericht Herbst 2023)

Die negative Konjunkturentwicklung drückt auf die Stimmung der Unternehmen. Die aktuelle Geschäftslage bewerten die Unternehmen in Westmecklenburg deutlich zurückhaltender als im Frühsommer dieses Jahres. 32 Prozent bezeichnen ihre derzeitige Lage als gut (Frühsommer: 40 Prozent). Von einer schlechten Situation berichten mittlerweile 20 Prozent (Frühsommer: 11 Prozent). Ebenfalls rückläufig sind die Geschäftserwartungen der Wirtschaft. Gar 43 Prozent rechnen mit sich verschlechternden wirtschaftlichen Bedingungen.

Nur noch 10 Prozent setzen auf eine Verbesserung. Der Konjunkturklimaindex, als Gesamtheit von aktueller Lage und Erwartungen, fällt um 17,9 Punkte auf 86,6 Punkte. Die konjunkturelle Achterbahnfahrt der letzten drei Jahre hält damit an. Eine Stabilisierung der Konjunktur kann wahrscheinlich frühestens im kommenden Jahr erreicht werden.

Die Arbeitsmarktdynamik geht ebenfalls zurück. Nur noch 8 Prozent der Unternehmen planen, ihren Personalbestand zu erhöhen. Zwei Drittel setzen auf ein gleichbleibendes Niveau und 26 Prozent gehen davon aus, dass sich die Belegschaft reduzieren wird. Letzte Gruppe ist zudem gespalten. Zum einen gibt es Unternehmen, die aufgrund der derzeit schlechten Geschäftslage und negativen Erwartungen kein Personal suchen oder abbauen. Die zweite Gruppe findet kein Personal, um freie Stellen zu besetzen bzw. diese nach zu besetzen.

In einer zusätzlichen IHK-Sonderumfrage wurden die Unternehmen gefragt, ob sie längerfristig keine Stellen besetzen können. 37 Prozent antworteten, dass sie dabei derzeit Probleme haben. Bei der letzten Erhebung dieser Sonderumfrage im Herbst 2022 benannten noch 29 Prozent, dass sie damit Probleme hätten. Zwei wesentliche Aspekte lassen sich aus der IHK-Umfrage in Verbindung mit den qualitativen Aussagen der teilnehmenden Unternehmen ableiten:

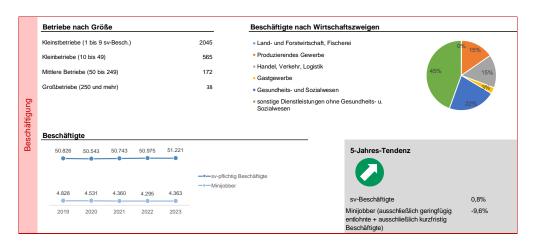
Erstens bleibt der Mangel an Arbeitskräften trotzt der vielfältigen Krisen der letzten Jahre ein relevantes Thema, dessen Brisanz weiter zunimmt. Dies spiegelt sich auch bei den Risiken wider.

Zweitens versuchen auch Unternehmen, denen es wirtschaftlich schlecht geht, ihr Personal zu halten. Denn ihnen ist bewusst, dass Arbeitskräfte schwieriger zu akquirieren sind, wenn sich die Lage wieder aufhellt.

2.2 Arbeitsmarkt der Landeshauptstadt Schwerin

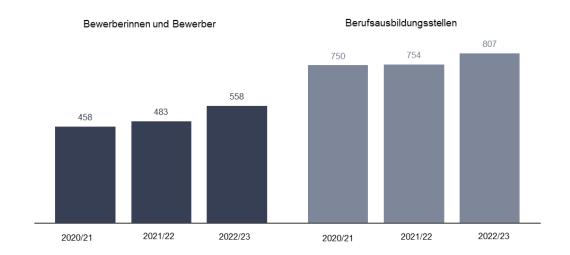
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) in der Landeshauptstadt Schwerin ist im letzten Jahr um 0,5 Prozent gestiegen. Damit setzte sich der Trend der vergangenen fünf Jahre mit einem Plus von 0,8 Prozent fort. Die Anzahl der ge-

ringfügig Beschäftigten verzeichnet erneut mit 9,6 Prozent einen deutlichen Rückgang. Mit 60,1 Prozent sank die Beschäftigungsquote in der Landeshauptstadt Schwerin und liegt unter dem Bundesdurchschnitt (62,3). Die Quote beträgt sowohl bei Männern als auch bei Frauen 60,1 Prozent. Auffällig niedrig ist die Beschäftigungsquote unter Ausländern (30,9), während sie bei Deutschen 64,9 Prozent beträgt.



2.3 Ausbildungsmarkt

Innerhalb des Berufsberatungsjahres vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 waren 558 Bewerber/innen um Ausbildungsplätze registriert (+ 15,5 Prozent zum Vorjahr). Im gleichen Zeitraum gab es einen Überhang an gemeldeten Berufsausbildungsstellen. Insgesamt wurden der Agentur für Arbeit für die Landeshauptstadt Schwerin 807 Ausbildungsstellen gemeldet (Vorjahr 754). Hiervon blieben 48 Stellen unbesetzt, das sind 9 mehr als im Vorjahr. 40 Bewerberinnen/Bewerber hatten bis zum Ende des Berichtsjahres keine Ausbildungsalternative (unversorgte Bewerber). Im September des Vorjahres waren es 30.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, GSt Schwerin Berichtsjahr 2022/2023, September 2023

6

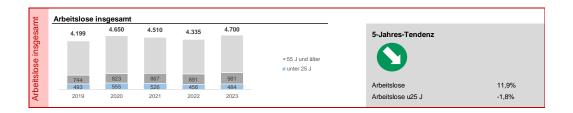
Der Druck auf die Gewinnung von Nachwuchskräften ist gleichbleibend hoch. Zum einen aufgrund der nicht besetzten Ausbildungsstellen in den Vorjahren und zum anderen, weil durch die demografische Entwicklung die Beschäftigten zunehmend aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

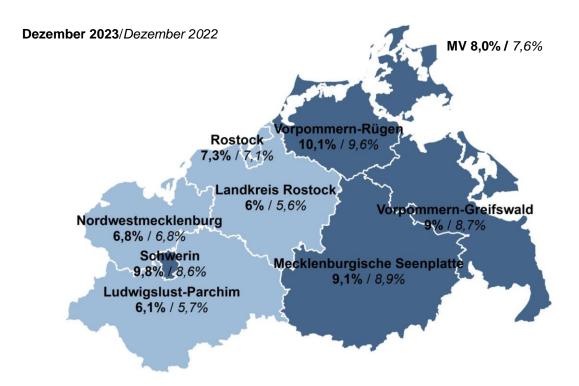
Für keinen dualen Ausbildungsberuf ist ein bestimmter Schulabschluss vorgeschrieben. Oft äußern Betriebe jedoch in ihren Stellenanzeigen einen Wunsch nach einem bestimmten Schulabschluss, weil die Themen der Berufsschule und auch die Abschlussprüfung in dem angebotenen Beruf hohe Anforderungen an den Auszubildenden stellen. Als Partner am Übergang von der Schule in den Beruf orientieren wir unsere Klientel frühzeitig, den Start in den nächsten Lebensabschnitt mit einer abgeschlossenen Schulbildung zu beginnen.

2.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Der seit 2020 zu beobachtende Abwärtstrend der Arbeitslosigkeit wurde 2023 beendet.

Weiterhin ist die Arbeitslosenquote in der Landeshauptstadt Schwerin (9,8%) deutlich höher als in Mecklenburg-Vorpommern (8,0%). Die Landeshauptstadt weist nach Vorpommern-Rügen (10,1 Prozent) nun die zweithöchste Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern aus.

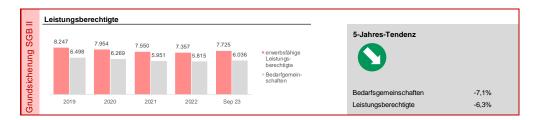




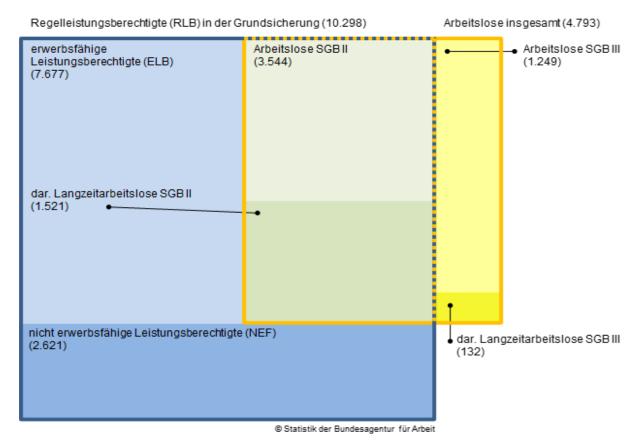
Arbeitslosenquote

2.5 Hilfebedürftigkeit

Im Fünfjahresverlauf ist zwar ein Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Allerdings zeigt sich in den vergangenen Jahren eine Stagnation bzw. sogar ein sich verstetigender Aufwuchs sowohl bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als auch bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.



Im **Dezember 2023** gab es insgesamt 7.753 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Landeshauptstadt Schwerin (vorläufig hochgerechnet). 3.592 Personen waren arbeitslos gemeldet, davon 1.652 Frauen (46 Prozent). Demgegenüber stehen Hilfebedürftige, die entweder in Erwerbstätigkeit sind und ergänzende Leistungen erhalten, sich in einer Qualifizierung oder Ausbildung befinden oder aus anderen Gründen (Erziehung, Pflege, Arbeitsunfähigkeit oder altersbezogene Gründe) nicht als Arbeitslose zählen.



Langzeitleistungsbezieher: eLb, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren Langzeitarbeitslose: Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind – Stand: November 2023 Hinweis: die Übersicht enthält Jahresdurchschnittswerte

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist zum Vorjahr gesunken und liegt im SGB II derzeit bei 42,9 Prozent. Deren weiterer Abbau stellt auch für das nächste Jahr eine große Herausforderung dar.

2.6 Prognose

Der IHK-Konjunkturbericht vom Herbst 2023 beschreibt bezogen auf die Nachfrage nach Arbeitskräften im Wesentlichen zwei Schwerpunkte: Zum einen fehlt es an Arbeits- und Fachkräften. Zum anderen versuchen Unternehmen zunehmend, auch in wirtschaftlich schlechteren Zeiten vorhandene Arbeits- und Fachkräfte im Unternehmen zu halten. Beide Schwerpunkte finden sich in der strategischen Ausrichtung des Jobcenters Schwerin für 2024 wieder und spiegeln sich in den Aktivitäten, vorhandene und im Leistungsbezug stehende Potenziale in den (regionalen) Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zentral wird für 2024 ein geringfügiger Aufwuchs erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozent auf 7.762 Personen prognostiziert. Während sich die Anzahl der männlichen eLb auf dem Vorjahresniveau bewegt, ist bei den weiblichen eLb mit einem Anstieg um 53 Personen zum Vorjahr zu rechnen.

Übergreifend ist festzustellen, dass auch der Anstieg der eLb 2024 dem Kriegsgeschehen in der Ukraine geschuldet ist.

Erwartet wird, dass eine nennenswerte Zahl Bürgergeldempfänger mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Sommer 2024 in den Langzeitbezug* wechseln wird.

3 Ressourcen

Dem JC Schwerin werden 2024 (unter dem Vorbehalt der endgültigen Zuteilung im Rahmen der Eingliederungsmittelverordnung des Bundes) 8.685.651 EUR zur Verfügung stehen. Das verfügbare Budget reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um vsl. 12,4 Prozent. Im Verwaltungskostenbudget (VKB) wird das Budget dagegen um 9 Prozent erhöht.

Die Zuteilung nach der Eingliederungsmittelverordnung auf einen Blick:

Budget	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2024-2023	Prozent
EGT	10.974.290	11.330.586	11.220.880	10.697.672	9.913.695	8.685.651	-1.228.044	-12,4
VKB	11.768.214	11.718.088	11.795.815	11.671.208	11.853.373	12.916.128	1.062.755	9,0
Gesamtbudget	22.742.504	23.048.674	23.016.695	22.368.880	21.767.068	21.601.779	-165.289	-0,8

^{*} unter Berücksichtigung der Schätzwerte auf Basis des Haushaltsbeschlusses des dt. Bundestages vom 18.01.2024 (Ausgabereste)

Die Verteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel erfolgt auf der Grundlage revidierter Ergebnisse der Grundsicherungsstatistik. Die Verteilung der Eingliederungsmittel basiert im Kern auf der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Hälfte der Eingliederungsmittel wird um einen s.g. Problemdruckindikator ergänzt,

^{*} Langzeitbezieher sind erwerbsfähige Leistungsbezieher, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

der die Grundsicherungsquote und damit das Verhältnis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter zwischen 15 Jahren und dem Regelrenteneintrittsalter abbildet. Mit einem Strukturindikator wird die andere Hälfte der Eingliederungsmittel untersetzt. Hier wird das Verhältnis der Langzeitbeziehenden zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abgebildet.

Im Wissen der Zuteilungsregeln hat das Jobcenter Schwerin seine Ausgaben im Jahr 2023 versucht zu gestalten. So wurden ohne Einschränkungen alle arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktthemen bedient, jedoch darauf geachtet, dass die Auswirkungen für kommende Haushaltsjahre überschaubar bleiben. Im Ergebnis wird das Jobcenter Schwerin nach Abzug der zu erwartenden Vorbindungen und des voraussichtlichen Umschichtungsbetrages im Jahr 2024 über knapp **drei Mio. €** für das Neugeschäft verfügen können. Dies entspricht in etwa dem Volumen für das Neugeschäft 2023.

So wird es auch 2024 möglich sein, ohne nennenswerte Einschränkungen Integrationsprozesse auch finanziell zu unterstützen.

Die für den Bereich der Landeshauptstadt verfügbaren und nahezu vollständig sofort zu besetzenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen bewegen sich auch weiterhin auf hohem Niveau.

Im Dezember waren 1.527 Arbeitsstellen gemeldet, gegenüber November ist das ein Rückgang von 37 oder 2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 93 Stellen weniger (–6 Prozent). Arbeitgeber meldeten im Dezember 277 neue Arbeitsstellen, das waren 52 oder 23 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Seit Jahresbeginn sind damit 3.439 Stellen eingegangen, das ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 104 oder 3%. Zudem wurden im Dezember 327 Arbeitsstellen abgemeldet, 101 oder 45 Prozent mehr als im Vorjahr. Von Januar bis Dezember gab es insgesamt 3.497 Stellenabgänge, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 83 oder 2%.

	Dez 2023	Ver	änderung	gegenübe	seit	Veränderung gegenüber		
Gemeldete Arbeitsstellen		Vormonat		Vorjahresmonat		Jahresbeginn1)	Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Zugang	277	9	3,4	52	23,1	3.439	104	3,1
dar. sofort zu besetzen	165	-22	-11,8	2	1,2	2.280	-76	-3,2
sozialversicherungspflichtig	272	11	4,2	52	23,6	3.332	99	3,1
dar. sofort zu besetzen	161	-20	-11,0	2	1,3	2.195	-77	-3,4
Bestand	1.527	-37	-2,4	-93	-5,7	1.639	-89	-5,1
dar. sofort zu besetzen	1.426	-32	-2,2	-119	-7,7	1.546	-99	-6,0
sozialversicherungspflichtig	1.496	-31	-2,0	-86	-5,4	1.595	-86	-5,1
dar. sofort zu besetzen	1.395	-27	-1,9	-113	-7,5	1.503	-96	-6,0
Abgang	327	4	1,2	101	44,7	3.497	83	2,4
dar. sozialversicherungspflichtige Stellen	316	1	0,3	95	43,0	3.381	88	2,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Portfolio der gemeldeten Arbeitsstellen bietet eine Vielzahl an Tätigkeitsfeldern mit den unterschiedlichsten Einstiegsqualifikationen. So haben qualifizierte Beschäftigte ebenso wie noch nicht qualifizierte die Chance, diese Arbeitsstellen zu erreichen.

¹⁾ Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

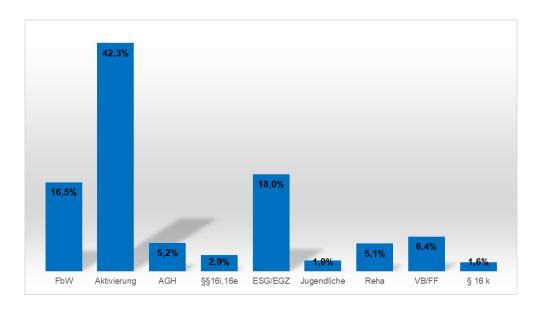
Die berufsfachlichen Strukturen von Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen und deren Veränderungen lassen Chancen und Grenzen für eine Arbeitsaufnahme erkennen.

	Dez 2023	Anteil an	Veränderung gegenüber				
Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstelle	en Dez 2023	insgesamt	Vormonat		Vorjahres	monat	
nach Berufssegmenten	Anzahl	in %	absolut	in %	absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	
Arbeitslose	4.893	100	100	2,1	676	16,0	
dar. Land-, Forst- und Gartenbauberufe	152	3,1	1	0,7	1	0,7	
Fertigungsberufe	238	4,9	8	3,5	28	13,3	
Fertigungstechnische Berufe	169	3,5	-1	-0,6	19	12,	
Bau- und Ausbauberufe	442	9,0	29	7,0	76	20,8	
Lebensmittel- und Gastgew erbeberufe	484	9,9	21	4,5	86	21,6	
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsbe	rufe 239	4,9	10	4,4	41	20,7	
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	416	8,5	20	5,1	103	32,9	
Handelsberufe	635	13,0	23	3,8	81	14,6	
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	471	9,6	29	6,6	56	13,	
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	129	2,6	-5	-3,7	-5	-3,	
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsber	ufe 57	1,2	2	3,6	17	42,	
Sicherheitsberufe	202	4,1	-3	-1,5	63	45,3	
Verkehrs- und Logistikberufe	743	15,2	16	2,2	73	10,9	
Reinigungsberufe	437	8,9	-26	-5,6	53	13,8	
Keine Angabe	79	1,6	-24	-23,3	-16	-16,8	
Gemeldete Arbeitsstellen	1.527	100	-37	-2,4	-93	-5,7	
dar. Land-, Forst- und Gartenbauberufe	14	0,9	-2	-12,5	-13	-48,1	
Fertigungsberufe	142	9,3	-10	-6,6	-10	-6,6	
Fertigungstechnische Berufe	211	13,8	1	0,5	12	6,0	
Bau- und Ausbauberufe	167	10,9	6	3,7	4	2,	
Lebensmittel- und Gastgew erbeberufe	106	6,9	-9	-7,8	-25	-19,	
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsbe	rufe 188	12,3	-4	-2,1	2	1,	
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	88	5,8	2	2,3	7	8,6	
Handelsberufe	119	7,8	9	8,2	-22	-15,6	
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	89	5,8	11	14,1	-19	-17,6	
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	146	9,6	-9	-5,8	-9	-5,8	
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsber	ufe 71	4,6	-15	-17,4	-3	-4,1	
Sicherheitsberufe	36	2,4	1	2,9	10	38,5	
Verkehrs- und Logistikberufe	107	7,0	-10	-8,5	-26	-19,5	
Reinigungsberufe	43	2,8	-8	-15,7	-1	-2,3	
Keine Angabe	-	· <u>-</u>	-	Х	-)	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Es ist daher folgerichtig, dass das Jobcenter Schwerin seine Unterstützungsleistungen so plant, dass möglichst vielen erwerbsfähige Leistungsberechtigten der Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gelingen kann.

Der Instrumentenmix für das **Neugeschäft** wird - harmonierend mit den Möglichkeiten zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und im Einklang mit den operativen Schwerpunkten - folgendermaßen geplant:



4 Strategische Ausrichtungen

4.1 Geschäftspolitische Ziele

Im Geschäftsplan des Jobcenters Schwerin werden die geschäftspolitischen Schwerpunkte für 2024 grundsätzlich beschrieben, Handlungsansätze und Wirkungserwartungen formuliert.

Auch 2024 wird den Prozessen im Jobcenter Schwerin eine hohe Aufmerksamkeit beigemessen. Diese Prozesse zielen im Kern darauf ab, Dienstleistungen mit hoher Wirkung, einer guten Qualität, verlässlich und rechtssicher sowie zeitgemäß zu erbringen. Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integrationsleistung durch möglichst schnelle und nachhaltige Integration in Arbeit sowie die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug haben weiterhin und im Besonderen unter den Rahmenbedingungen des Bürgergeldes hohe Priorität. Integrationsorientierte Instrumente werden verstetigt. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung und abschlussorientierten Qualifizierung haben einen hohen Stellenwert und sollen auch weiterhin auf hohem Niveau gehalten werden.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt bleibt ein Schwerpunkt der Steuerung in der Integrationsarbeit und wird als Querschnittsaufgabe in allen geschäftspolitischen Handlungsfeldern durchgängig weiterverfolgt. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters Schwerin wirkt bei der Planung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aktiv mit. Sie gibt Anregungen und nutzt vorhandene Netzwerkstrukturen. Zielgruppenorientierte Aktivitäten und Maßnahmen werden durch die BCA durchgeführt bzw. begleitet.

Die Themenlage "Chancengleichheit am Arbeitsmarkt als ein Baustein zur zukünftigen Fachkräftesicherung in Westmecklenburg" wird auch 2024 im Führungsfokus stehen.

4.2 Zielvereinbarung 2024

Die Zielindikatoren "Integrationsquote" und "Bestand an Langzeitleistungsbeziehern" werden wie bislang sowohl durch Zielwerte als auch durch ein qualitativ hochwertiges Monitoring gesteuert. Beide Zielwerte bilden - wie in den Vorjahren - eine angestrebte Veränderungsrate ab.

Darüber hinaus wirkt das Jobcenter Schwerin an der Erfüllung der durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt formulierten Verwaltungsoberzielen 2024 mit.

Die Zielfindung für das Jahr 2024 berücksichtigt die Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt. Ein weiteres Schwerpunktziel ist die Verringerung der Zahl der Langzeitbezieher bzw. zu verhindern, dass der Bestand bei dieser Personengruppe weiter aufwächst. Die Zielsetzung bei den Langzeitbeziehern ist im Besonderen unter Beachtung der unter 2.6 beschriebenen Rahmenbedingungen als ambitioniert zu beschreiben.

Die Kernindikatoren für 2024 im Überblick:

- 1.468 Integrationen (Vorjahr 1.417), davon 551 weiblich
- maximal 5.105 Langzeitbezieher (Vorjahr 4.657)

Beide Kennzahlen beschreiben einen Anteil von 50 Prozent der Zielerwartung.

Die Sicherung des sozialen Friedens (Leistungsbewilligung innerhalb von 10 Tagen nach Vorlage vollständiger Antragsunterlagen) sowie die Zahl von vermeidbaren Stattgaben an allen Widerspruchsangelegenheiten (Qualitätskennziffer) ergänzen die Zielerwartung auf 100 Prozent.

5 Operative Schwerpunkte und Maßnahmen

Die zuvor dargestellte Einschätzung zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind Basis für die strategische Ausrichtung des Jobcenters Schwerin.

5.1 Bewerberorientierte Integrationsarbeit

Die wirtschaftlichste Art der Beseitigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist die erfolgreiche und nachhaltige Integration.

Vor dem Hintergrund wirksamer und standardisierter Prozessabläufe bei der Integrationsarbeit ist es Aufgabe der Integrationsfachkräfte, die passgenaue Integrationsstrategie zu wählen, damit die Integrationschancen der Kunden so hoch wie möglich sind. Eine Verbesserung der Qualifikation erhöht die Chancen auf eine dauerhafte und nachhaltige Integration. Daher bleibt der Erwerb von Berufsabschlüssen und die Teilnahme an Weiterbildungen von herausragender Bedeutung. Stetiges Engagement im Rahmen individueller, der Integrationsprognose entsprechenden Kontaktdichten, die Einhaltung einheitlicher Standards im Neukundenprozess (Erstberatung bei Antragstellung, sofortiges Unterbreiten des Erstangebots im Bereich U25, Vereinbarung von Kooperationsplänen) sowie die Sicherstellung der Beratungs- und der Datenqualität sind wichtige Elemente, die es zu beachten gilt. Kundinnen und Kunden werden im Rahmen des Absolventenmanagements weiterhin eng auch während der Teilnahme an einer Weiterbildung betreut und unterstützt. Neben der persönlichen und telefonischen Beratung wollen wir 2024 unsere digitalen Dienstleistungen weiter ausbauen. Neben der Videoberatung stehen nunmehr alle Kommunikationsprozesse im Focus.

Die bewerberorientierte Vermittlungstätigkeit der Integrationsfachkräfte wird durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) Westmecklenburg ergänzt. Gemeinsame Kommunikationsformate zwischen dem gAG-S und den Vermittlungsfachkräften ermöglichen einen strukturierten Austausch, erhöhen die berufskundlichen Kenntnisse und sorgen für Transparenz im Hinblick auf das Marktgeschehen. Ergänzend dazu haben sich Präsenztage zur Vorsprache von Kunden im gAG-S aber auch individuelle Fallbesprechungen zwischen gAG-S und Vermittlungsfachkraft etabliert.

5.2 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Gemeinsames Ziel mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Schwerin (AA Schwerin), dem Fachdienst Jugend der Landeshauptstadt Schwerin sowie dem staatlichen Schulamt ist es, jungen Menschen eine umfassende Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf anzubieten, diesen möglichst nahtlos gemeinsam zu gestalten und damit eine hohe Einmündung in betriebliche Ausbildung zu erreichen. Dabei sind Schulabgänger mit und ohne Hauptschulabschluss sowie für eine Ausbildung in Frage kommende junge Flüchtlinge und Asylberechtigte besonders zu unterstützen.

Um die Unterstützungsangebote der einzelnen Partner möglichst nutzbringend zu verzahnen wurde der in 2019 erarbeitete Aufgaben- und Maßnahmekatalog für den Übergang Schule – Ausbildung - Beruf im Juli 2023 durch alle Akteure umfassend überarbeitet.

2024 werden wir, wie in Vorjahren, auf die Expertise der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Schwerin zurückgreifen.

Unser erklärtes Ziel ist der erfolgreiche Schulabschluss und ein nahtloser Einstieg in die Ausbildung. Die Schwerpunkte der Beratungsarbeit unserer U25-Integrationsfachkräfte können wie folgt, wenn auch nicht abschließend, zusammengefasst werden:

- Beratung jedes Leistungsberechtigten und seiner Bedarfsgemeinschaft über die vorhandenen Hilfestellungen der beruflichen Orientierung (Berufsberatung, Ausbildungsstellenvermittlung)
- Festlegung einer Integrationsstrategie, die in einem gemeinsamen Kooperationsplan zwischen Jugendlichen und Jobcenter festgehalten wird und in dem gleichzeitig wesentliche Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten des Jobcenters sowie der Kooperationspartner benannt werden
- Hinweis auf Möglichkeit von Nachhilfe im Rahmen von Bildung und Teilhabe
- Ggf. Initiieren von Maßnahmen der Berufsvorbereitung (BVJ, BvB) inkl. Nachholen von Schulabschlüssen in Abstimmung mit der Berufsberatung der AA
- überbetriebliche Ausbildungsplätze (BaE) und Einstiegsqualifizierungen (EQ)
- Assistierte Ausbildung (AsA flex)
- Ganzheitliche Betreuung zur Heranführung an eine oder zur Begleitung während einer Ausbildung gem. §16k SGB II ab dem 01.07.2023
- Weiterbildungsgeld bei abschlussorientierten Fortbildungen gem. §16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §87 Abs. 2 SGB III ab dem 01.07.2023
- In Einzelfällen: Einschaltung der Jugendsozialarbeit und anderer sozialer Dienste (z. B. Suchtberatung)

Dem Jobcenter stehen für die Eingliederung Jugendlicher gemäß § 16 SGB II im Wesentlichen die Instrumente des SGB III zur Verfügung, die vom Jobcenter finanziert werden.

Zusätzlich dazu verfügt das Jobcenter über eigene Fördermöglichkeiten und individuelle Maßnahmen.

Maßnahmen/Programme	Kurzbeschreibung					
Aktivierungshilfen für Jüngere (AHfJ)	Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für junge Erwachsene, mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen (multiple Problemlagen), die deshalb für eine erfolgreiche Qualifizierung auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (§§ 51ff. SGB III) oder für eine Ausbildung noch nicht in Betracht kommen.					
BOJE	Erlangung der Berufsreife- Hauptschulabschluss					
Fördermöglichkeiten des Eingliederungsbudgets	Individuelle Maßnahmen mit laufendem Einstieg zur Aktivierung, Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Berufswegeplanung und Per- spektiventwicklung ggf. auch mit sozialpädagogi- scher Begleitung nach § 45 SGB III					
YOLO	Ziel ist die Aktivierung und Heranführung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vorfeld von Qualifizierung, Ausbildung oder Beschäftigung.					

Für junge Flüchtlinge und Asylberechtigte sind frühestmöglich die Ausbildungsreife abzuklären und notwendige Unterstützungserfordernisse umzusetzen. Auch hier ist eine sehr enge, vernetzte Arbeit zwischen den Integrationsfachkräften U25 (U25-IFK) und der Berufsberatung (BB) erforderlich.

Die dafür erforderlichen Informationen werden unter anderem durch den regelmäßigen Besuch von Integrations- und Sprachkursen, durch die Vermittlungsfachkräfte sowie der BVJ-A Klassen durch die BB erhoben. Hier wird mit Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse auch der Weg in Richtung Ausbildung beschrieben und damit die Erstberatung durch die Berufsberatung geebnet.

5.3 Qualifizierung vorantreiben und den digitalen Wandel mitgestalten

Für das Jobcenter Schwerin ist Qualifizierung von entscheidender Bedeutung. Hier geht es darum, Kundenpotenziale zu erkennen und die Qualifizierung und Ausbildung von Kunden voranzutreiben, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. So bleibt es folgerichtig, dass wir auch 2024 unsere für das Neugeschäft verfügbaren Eingliederungsmittel schwerpunktmäßig in den Themen Qualifizierung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konzentrieren werden. Das Bürgergeld bietet mit dem Weiterbildungsgeld zudem motivationssteigernde, finanzielle Anreize zur Absolvierung einer Weiterbildung mit dem Ziel, einen Berufsabschluss zu erwerben. Dabei greifen wir auf die Expertise des g-AGS Westmecklenburg zum regionalen Arbeitsmarkt zurück. Bei der Inanspruchnahme von Qualifizierungsangeboten achten wir sehr genau darauf, dass diese am Markt nachgefragt werden. Im Idealfall gewinnen

wir im Vorfeld einer Maßnahme potenzielle bedarfstragende Arbeitgeber, die die Absolventen während der Praktika begleiten und nach erfolgreichem Abschluss nahtlos einstellen.

Eine abgestimmte Bildungszielplanung des Jobcenters Schwerin mit den Jobcentern Westmecklenburgs und der Agentur für Arbeit Schwerin sichert auch 2024, die Nachfrage am Arbeitsmarkt, das vorhandene Kundenpotenzial und den regionalen Bildungsmarkt zielgerichtet miteinander zu verknüpfen.

5.4 Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen sowie Teilhabechancen verbessern

Unter den Herausforderungen in der Grundsicherung ist dies ein maßgeblicher Schwerpunkt in der lokalen Umsetzungsplanung für die Jobcenter. Aktuelle Entwicklungen, die eng im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine stehen, werden auch bei den Langzeitbeziehenden zu einem Aufwuchs führen. Seit 2022 im Leistungsbezug stehende, vorwiegend weibliche aus der Ukraine Geflüchtete, werden im Sommer 2024 mutmaßlich in den Langzeitbezug wechseln.

Die Entwicklung individueller Strategien, ein enger und zugleich kooperativer Kundenkontakt, und eine qualitativ hochwertige Beratung werden die Integrations- und Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen verbessern helfen.

Es ist und bleibt eine der wichtigsten Herausforderungen für uns, Menschen aus Langzeitarbeitslosigkeit zu aktivieren und dauerhaft in Beschäftigung zu bringen. Der beste Weg dorthin führt über die Stärkung der Eigeninitiative der Kundinnen und Kunden - begleitet von Transparenz, professionellem Service und einer Unterstützung in besonderen Fällen.

Konkret geplante Maßnahmen (Auswahl):

- Nutzung von ESF-Programmen des Bundes und des Landes MV, wie:
 - ✓ "Weg zur Arbeit" regionales Projekt zur beruflichen Integration
 Projekt zur Entwicklung von Lebensplänen und Berufszielen (Cofinanzierung)
 - ✓ "OFFEN" Quartiersarbeit Profiling und Perspektivenentwicklung, stärkenorientierter Einsatz in einer Einsatzstelle unterschiedlicher Berufsfelder (GaLa, gewerbl.-techn., GeSo, HoGa etc.), betriebl. Kenntnisvermittlung
 - ✓ "Familienwerkstatt 2.0" ganzheitliche Betreuung und gezielte Unterstützung von Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf
 - ✓ "U(h)rwerk" Sozialcoaching mit ganzheitlicher Stabilisierung unter Entwicklung von realistischen, erreichbaren Zielen über strukturelle Unterstützung sowie systemische Beratung.
- Gezielte Nutzung von F\u00f6rderm\u00f6glichkeiten des Eingliederungsbudgets zur Aktivierung und Qualifizierung der Kunden, z.B.
 - ✓ Maßnahmen bei einem Träger (MAT)
 "I-C-H Impuls Chance Handlung" mobile Intensivbetreuung im Wohn-

umfeld der Teilnehmenden

"Rückenwind" – Aktivierung und Aufbau von Motivation und Leistungsbereitschaft und Abbau vielfältiger Vermittlungshemmnisse u.a. durch Begleitung und individuelle Beratung im sozialen Umfeld

- ✓ Nutzung verschiedener Einzelcoachings (AVGS)
- Etablierung unterstützender Arbeitgeber- und Arbeitnehmerangebote, z.B.:
 - ✓ Nutzung der Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes nach den §§ 16i und 16e des SGB II
 - ✓ Ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching nach §§ 16i und 16e
 - ✓ Freie Förderung § 16f SGB II EXTRA 6000 Individuelle Förderungen eines Zuschusses zur Umwandlung eines Nebenverdienstes in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
 - ✓ Betriebliche Eignungsfeststellungen (MAG) und Praktikum
 - ✓ Einstiegsgeld
 - ✓ Eingliederungszuschuss
 - ✓ Arbeitsgelegenheiten § 16d SGB II
 - ✓ Probebeschäftigung §16f SGB II Förderung eines sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis bis zu einer Dauer von 3 Monaten für Langzeitleistungsbeziehende mit bis zu 100% der Lohnkosten

Zusätzlich werden Kundinnen und Kunden, die aufgrund besonderer Umstände offensichtlich aktuell keinen Vermittlungs- und Beratungsbedarf haben (bspw. Erziehende) frühzeitig kontaktiert. Hierbei geht es darum, Unterstützungsmöglichkeiten, Betreuungsangebote- und alternativen zu besprechen, um Integrationsschritte und mögliche Qualifizierungsangebote bereits vor Rückkehr oder mit Beginn des Vermittlungsprozesses zeitnah einzuleiten.

Auch bei Leistungsbeziehenden, die neben dem Erwerbseinkommen noch ergänzend Bürgergeld beziehen, halten wir den Kontakt und bieten Beratung und Unterstützung bspw. auf dem Weg zur Vollzeitbeschäftigung an. Dabei arbeiten wir u.a. eng vernetzt mit der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) der Agentur für Arbeit zusammen.

5.5 Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Im Dezember 2023 wurden im Vermittlungsbereich des Jobcenters Schwerin insgesamt 7.722 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut, davon 2.914 Ausländer. Damit sind fast 38 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht deutscher Nationalität.

Eine gelungene Integration von Geflüchteten und Migranten gewinnt auch vor dem Hintergrund des weiterhin bestehenden Fachkräftebedarfs an Bedeutung. Wir konzentrieren unsere Aktivitäten daher auf einen zeitnahen und passgenauen Einstieg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Hierfür ist der Erwerb der deutschen Sprache wichtig. Deutschsprachkurse sorgen für das erforderliche Sprachniveau. Nicht immer und überall sind perfekte Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich. Nicht selten können die bereits erworbenen Kenntnisse im Alltag oder während einer Beschäftigung ausgebaut werden.

Eine nennenswerte Anzahl von Zugewanderten verfügt zudem über einen nicht in Deutschland erworbenen Schulabschluss. Der Anerkennung der im Ausland erworbenen Schulabschlüsse wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

Beim Spracherwerb sowie bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen/Qualifikationen ist das Jobcenter in der Rolle eines "Mittlers". Es wird im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, Kundinnen und Kunden bei der Bewältigung individueller integrationsrelevanter Voraussetzungen zu unterstützen.

Seit nahezu zwei Jahren suchen Menschen aus der Ukraine Schutz in Deutschland. Im Dezember 2023 haben im Jobcenter Schwerin 1.352 aus der Ukraine geflüchtete erwerbsfähige Leistungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II bezogen. Aktuell befinden sich 491 ukrainische Geflüchtete in Integrationskursen, ein Großteil dieser Kurse laufen innerhalb des ersten Halbjahres 2024 aus.

Der Zugang zum SGB II garantiert diesem Personenkreis die volle Unterstützung des Jobcenters (Integrationsunterstützung, Beratung, Vermittlung, Förderung). Das mit dem Job-Turbo der Bundesregierung verbundene Ziel, Geflüchteten nach dem grundständigen Spracherwerb eine schnelle Perspektive in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufzuzeigen, wird durch das Jobcenter Schwerin in vollem Umfang unterstützt.

Wir greifen zur Umsetzung des Job-Turbos auch auf unsere Kooperationspartner zurück, die im Besonderen über Bund/Land finanzierte Projekte und Konzepte für die Arbeit mit Geflüchteten entwickelt haben.

Die aktuell über Bund/Land geförderten Projekte in der Landeshauptstadt Schwerin im Einzelnen (keine abschließende Aufzählung):

"FABI – Familien- und Fachkräftebildung in Schwerin" (BAMF)

- Nachfolgeprojekt "Kita-Einstieg" Brücken bauen in frühe Bildung"
- Kinderbetreuung wird w\u00e4hrend der Anwesenheit durch Projekttr\u00e4ger abgesichert
- Es besteht eine gute und kooperative Zusammenarbeit mit BCA

"Chancen in MV" (Sonderprogramm des Landes zur beruflichen Integration von Ukrainer*innen)

- regional auf NWM und SN beschränkt
- Zusammenschluss der Verbundpartner Verbund sozialer Projekte (VsP),
 Unternehmen der Wirtschaft GmbH und Bildungswerk der Wirtschaft e.V.
- 4 Phasen: Aktivierung/Beseitigung von Vermittlungshemmnissen/qualifizierter Matchingprozess/nachhaltige Arbeitsaufnahme
- gute und enge Zusammenarbeit mit der ukrainischen Community

"MONI" (ESF Bundesprogramm "Wir – Netzwerke integrieren Flüchtlinge)

- Träger: Region Vision/Teilvorhabenpartner: Sozius und Diakonie
- niederschwellige Sprachförderung über 6 versch. Coaches (berufsbezogen),
 auch bezogen auf das jeweilige Berufsbild
- Vermittlung von Praktika und AM Integration

"U(h)rwerk und Familienwerkstatt 2.0" (ESF Plus – "Akti(F)"

- ganzheitliche Betreuung der gesamten BG (auch für Geflüchtete)

besonderer Schwerpunkt auf die Zielgruppe Frauen

Gleichzeitig ist die Gewinnung von Arbeitgebern, die auch Beschäftigungsmöglichkeiten für Kunden mit grundständigen Deutschkenntnissen bieten, ein weiterer Schwerpunkt, dessen sich vor allem der g-AGS widmet.

Gemeinsam führen wir seit Dezember 2023 monatliche "Jobcafés" durch, in denen wir die Möglichkeit einer unkomplizierten Kontaktaufnahme zwischen Arbeitgebern und Kunden und Kundinnen, die ihren Integrationskurs beendet haben, schaffen.

5.6 Gesundheitsförderung

Ergänzend zu den vorgenannten Maßnahmen bietet das Jobcenter Schwerin seinen Kundinnen und Kunden zusätzliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an. Es hat sich gezeigt, dass Langzeitarbeitslose überproportional häufig von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen sind und darin eines der größten Hemmnisse bei der Wiedereingliederung in Arbeit liegt.

In diesem Zusammenhang besteht fortlaufend eine engmaschige Vernetzung sowie Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle "Gesundheitliche Chancengleichheit Mecklenburg-Vorpommern" der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LVG). Hierbei fungiert das Jobcenter Schwerin nunmehr in der aktuellen Förderphase (01.01.2024 – 31.12.2025) als zuverlässiger Partner im entsprechenden Programm "teamw()rk für Gesundheit und Arbeit" und unterstützt die Leistungsberechtigten im Bedarfsfall durch spezifische gesundheitsfördernde und präventiv wirkende Angebote sowie Maßnahmen (Psychosoziales Training für Erwerbslose/ Gesundheits- und Präventionskurskurse/ Workshops/ Vorträge/ Gesundheitstag/ Beratungsangebote). Für das Kalenderjahr 2024 steht ein Budget in Höhe von 40.000,00 Euro zur Verfügung.

Mögliche Themen der Gesundheitsförderung:

- *Ernährung
- *Suchtprävention
- *Bewegung
- *Stressmanagement
- *Selbstkompetenzen

Für die Mitarbeitenden des Jobcenters besteht die Möglichkeit an gesundheitsrelevanten Fortbildungen teilzunehmen. In der Regel wird monatlich ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Ergänzend wird den Mitarbeitenden wiederkehrend ein "Gesundheitsinput" zur Verfügung gestellt. Dieser gibt einfache Hilfestellung zu gesundheitlichen Themen, enthält nützliche Tipps für den Alltag und kann den Leistungsberechtigten im Rahmen der täglichen Beratungsarbeit im Jobcenter als unterstützende Information ausgehändigt werden.

Das Jobcenter Schwerin plant im Kalenderjahr 2024, in Kooperation mit der Koordinierungsstelle "Gesundheitliche Chancengleichheit Mecklenburg-Vorpommern" der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LVG) und weiterer bereits vorhandener Netzwerkstrukturen, die umfangreiche Aktualisierung und Anpassung des bereits vorhandenen "Gesundheitswegweisers Schwerin",

um Kunden und Kundinnen zukünftig bei Fragen zu Gesundheitsthemen eine niedrigschwellige, übersichtliche sowie zielgerichtete Hilfe zur umgehenden Orientierung im Sozialraum Schwerin sowie zur Selbsthilfe zur Verfügung stellen zu können.

5.7 Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern

Mit Einführung des Teilhabestärkungsgesetzes sind die Jobcenter verpflichtet, in das Teilhabeplanverfahren die Reha-Träger einzubeziehen. Die strukturelle Benachteiligung von Rehabilitand*innen im Rechtskreis SGB II wird dadurch verringert. Zur Nutzung des Fachkräftepotenzials von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen sind auf Basis der Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Die zur Verfügung stehenden Instrumente sind frühzeitig und wirksam einzusetzen. Dabei wird das Zusammenwirken zwischen den Vermittlungsfachkräften für schwerbehinderte Menschen (SB-IFK) und dem Reha-Team der Arbeitsagentur weiter ausgestaltet. Schwerbehinderte Menschen werden bei der bewerberorientierten Integrationsarbeit im besonderen Maße unterstützt und mit einbezogen.

Auf der Grundlage einer regelmäßigen Analyse der Situation der schwerbehinderten Menschen sind die operativen Handlungsansätze in erforderlichenfalls langfristige personenbezogene Unterstützungsmaßnahmen umzusetzen.

Schulabgänger mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" erhalten die notwendigen Hilfen im Übergang Schule-Beruf unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen am Ausbildungsmarkt.

5.8 Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln, gehört zu den Kernaufgaben des Jobcenters.

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service (gAG-S) ist nach wie vor für die Grundsicherung ein wichtiger Akteur am Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Hier gilt es, vor allem auch SGB II-spezifische Angebote für Arbeitgeber auszubauen und die Zusammenarbeit zwischen den stellen- und bewerberorientierten Arbeitsvermittlern weiter zu verbessern.

Darüber hinaus wird es 2024 Angebote geben, die sich an der Zielgruppe zugewanderter Menschen bzw. Menschen mit Fluchthintergrund ausrichten werden. Arbeitgeber werden in die Angebote aktiv eingebunden.

Feste, monatlich wiederkehrende Kommunikationsformate zwischen den Integrationsfachkräften und den arbeitgeberorientierten Vermittlern stärken die Facharbeit. In denen neben konkreter Fallarbeit und Absolventenmanagement auch Themen der Zusammenarbeit und gemeinsame Ziele besprochen werden.

Im Übrigen werden die erfolgreichen Strategien in der Zusammenarbeit mit dem gAG-S auch 2024 fortgeführt:

- ✓ Klare Ausrichtung des gAG-S auf die Herausforderungen des Job-Turbos
- ✓ Weitere Erhöhung des Anteils der Kunden des Rechtskreises SGB II bei der Besetzung freier Arbeitsstellen
- ✓ Erhöhung der Akquise von Stellen im Helferbereich
- ✓ Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme durch Einsatz von Eingliederungszuschüssen sowie durch den Einsatz der Fördermöglichkeiten Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II, EVL), Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II, TaAM)

5.9 Kooperation und Zusammenarbeit

Die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung kann je nach Einzelfall eine mehr oder weniger komplexe Angelegenheit sein. Neben Maßnahmen im beruflichen Kontext (Qualifizierungen, Unterstützung und Anreize an Arbeitnehmer/innen oder Arbeitgeber/innen im Zusammenhang mit der Anbahnung, Begründung oder Durchführung eines Beschäftigungsverhältnisses) sind häufig auch Aktivitäten nötig, die Vermittlungshemmnisse im sozialen Umfeld und persönlichen Bereich betreffen.

Die Fachkräfte des Jobcenters bedienen sich in ihrer täglichen Arbeit für die Lösung vielfältiger Problemlagen eines umfangreichen Netzwerkes spezialisierter Einrichtungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Institutionen, Selbsthilfegruppen und Träger, wie beispielsweise:

- Bildungsträger
- AGH-Träger (Beschäftigungsgesellschaften, Träger der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Vereine und Verbände, kommunale Betriebe)
- > Schuldnerberatungsstellen
- > Suchtberatungsstellen, Adaptionseinrichtung
- Kinder- und Jugendeinrichtungen, Frauenhaus, Schwangerschaftsberatungsstellen
- Verschiedene Stellen der Kommunalverwaltung, insbesondere Fachdienst für Soziales und Wohnen, Fachdienst Bildung und Sport, Fachdienst Jugend, Fachdienst Gesundheit - insbesondere Sozialpsychiatrischer Dienst
- Landesvereinigung für Gesundheitsförderung MV e.V.

Zur Verbesserung der Vermittlungschancen einzelner Kundinnen und Kunden oder Kundengruppen arbeitet das JC in diversen Netzwerken, Arbeitsgemeinschaften u. ä. mit, z.B.:

- Netzwerk Migranten/Flüchtlinge (IFDM)
- Begleitausschuss für Bundes- und Landesprojekte
- > Hilfeplankonferenzen
- > Aktionsbündnis Schule und Beruf
- Schweriner Bündnis für Familien
- Landesnetzwerk Arbeitsbündnis Jugend Beruf MV
- Digitales Innovationszentrum

Das JC erkennt die Bedeutung Dritter in der Integrationsarbeit an und nimmt deren Unterstützung dankbar an. Kooperationen werden aktiv begleitet und - soweit notwendig und möglich - ausgebaut. Ebenso wird sich das Jobcenter Schwerin auch weiter-

hin unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten an Bundes- und Landesprogrammen beteiligen und einen Schwerpunkt auf die lokale Vernetzung mit den Akteuren am Arbeits- und Ausbildungsmarkt legen.

Frank Skowronek Geschäftsführer Jobcenter Schwerin Schwerin, den 31.01.2024